

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

163. Curriculum für das Masterstudium Linguistik an der Paris Lodron-Universität Salzburg (Version 2007)

Dieses Curriculum wurde von der Curricular Kommission Sprachwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 12.06.2007 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Masterstudium Linguistik.

| | |
|---|---|
| § 1 Allgemeines | 1 |
| § 2 Qualifikationsprofil | 2 |
| § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums | 2 |
| § 4 Lehrveranstaltungstypen | 3 |
| § 5 Studieninhalt und Semesterplan | 4 |
| § 6 Masterarbeit | 6 |
| § 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl | 7 |
| § 8 Prüfungsordnung | 7 |
| § 9 Kommissionelle Masterprüfung | 7 |
| § 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen | 8 |

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Masterstudium Linguistik umfasst vier Semester. Der Gesamtumfang beträgt 120 ECTS-Punkte.
- (2) Die ECTS-Bewertungen richten sich nach dem Arbeitsaufwand. Dieser ist in den Lehrveranstaltungen der Studienschwerpunkte höher als in den Lehrveranstaltungen der Codes 01-M bis 03-M.
 - ~ Code 01-M bis Code 03-M je Sst. 2,5 ECTS
 - ~ Studienschwerpunkt: je Sst. 3 ECTS, ausgenommen Seminare und Privatissima / Projektseminare, die je Sst. mit 3,5 ECTS-Punkten bewertet werden
 - ~ Masterarbeit: 20 ECTS
 - ~ Masterprüfung: 8 ECTS

- (3) Teilnehmerzahlen
 - a) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 Abs. 1 b)-h)) ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen die Teilnehmerzahl auf höchstens 25 beschränkt.
 - b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zwingend die Benützung von Labor- oder EDV-Arbeitsplätzen erfordern, sind auf 15 Teilnehmer beschränkt.
 - c) In begründeten Fällen kann von der Curricularkommission eine abweichende HöchstteilnehmerInnenzahl festgelegt werden
- (4) Voraussetzung zur Zulassung zum Masterstudium Linguistik ist die Absolvierung eines Bachelorstudiums Linguistik oder eines anderen fachlich verwandten Bachelorstudiums. Zum Verständnis der überwiegend in englischer Sprache abgefassten Fachliteratur sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache Voraussetzung für ein erfolgreiches Masterstudium der Linguistik. Die Zulassung obliegt dem Rektorat.
- (5) AbsolventInnen des Masterstudiums Linguistik wird der Titel „Master of Science (Linguistik)“, abgekürzt MSc (Linguistik), verliehen

§ 2 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium Linguistik dient der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Basis eines einschlägigen Bachelorstudiums (vgl. UG 2002, § 51 Abs. 2 Z 5). Es umfasst die Pflichtfächer und die Wahlpflichtfächer aus einem der beiden Studienschwerpunkte „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ und „Psycholinguistik“. Die freien Wahlfächer bieten die Möglichkeit, die Ressourcen der Universität Salzburg für eine vertiefende Spezialisierung in Richtung auf die Masterarbeit zu nutzen.
- (2) Das Masterstudium Linguistik in Salzburg führt an den aktuellen Stand der modernen Linguistik und Psycholinguistik heran und gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich in einem von zwei Studienschwerpunkten (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik; Psycholinguistik) zu spezialisieren. Die Absolventin/der Absolvent des Masterstudiums Linguistik verfügt über eine breite Schulung in der Beurteilung sprachlicher Fakten, in der Anwendung adäquater Methoden, in der Datengewinnung und Datenanalyse, in Sprachtechnologie, sowie in der theoretischen Modellierung.
- (3) Mögliche Tätigkeitsfelder für AbsolventInnen des Masterstudiums Linguistik an der Universität Salzburg sind insbesondere:
 - akademische Laufbahn
 - Wirtschaft und Industrie (Sprach- und Kommunikationstechnologie, Lexikographie, Verlagswesen)
 - Medien, öffentliche Verwaltung, internationale Organisationen
 - Gesundheitswesen (Schrift- und Lautsprachförderung sowie Rehabilitation)
 - Bildungswesen (Sprachförderung und -ausbildung; Erwachsenenbildung; Forschung und Entwicklung)
 - Dienstleistungssektor (Human Resources Development; Bibliotheken, Archive und Dokumentationswesen; Public Relations; Sprachnormung und Sprachplanung; Terminologiewesen)

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Gliederung und Dauer
Das Masterstudium Linguistik dauert 4 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 71 ECTS-Punkte auf die Pflicht- und Wahlpflichtfächer, 21 ECTS-Punkte auf

die freien Wahlfächer, 20 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit und 8 ECTS-Punkte auf den kommissionellen zweiten Teil der Masterprüfung.

Die/der Studierende hat sich für einen der beiden Studienschwerpunkte „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ (Code 04-M bis 09-M, vgl. § 5) oder „Psycholinguistik“ (Code 10-M bis 15-M, vgl. § 5) zu entscheiden. Der absolvierte Studienschwerpunkt scheint im Diploma Supplement auf. Für die Wahl der freien Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Gegenschwerpunkt empfohlen, vgl. Abs. 4 lit. a.

(2) Definitionen der Fächer

- Pflichtfächer werden durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im Studienplan abgedeckt.
- Wahl(pflicht)fächer sind über Lehrveranstaltungen aus einem Wahlangebot im Studienplan verpflichtend zu absolvieren.
- Freie Wahlfächer sind Fächer, welche die Studierenden frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten bzw. postsekundären Bildungseinrichtungen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.

(3) Semesterinhalt (siehe § 5)

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Masterstudiums aufgelistet. Die dortige Zuordnung zur Semesterfolge basiert auf den konkreten Lehrveranstaltungsplanungen für die nächsten Jahre am Beispiel für Studienanfänger im WS 2007/2008, ist also nur eine beispielhafte Auflistung, die sicherstellt, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS-Credits nicht überschreitet. Die Studierenden sind angehalten, ihr Semesterpensum anhand des jeweiligen konkreten Lehrangebots selbst so zu planen, dass 30 ECTS-Credits pro Semester absolviert werden.

(4) Freie Wahlfächer

- a) Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern so zu bündeln, dass sie das Studium sinnvoll ergänzen. Besonders empfohlen werden Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Linguistik im nicht gewählten Studienschwerpunkt angeboten werden.
- b) Werden mindestens 18 ECTS-Punkte im fachlichen Zusammenhang absolviert, kann dies auf Antrag der/des Studierenden im Masterzeugnis benannt werden. Entsprechende Anträge sind an die Studienbehörde zu richten.
- c) Anerkennung: Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern, die während des Bachelorstudiums, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, absolviert wurden, aber nicht bereits für das Bachelorstudium angerechnet wurden, können auf Antrag des/der Studierenden als freie Wahlfächer des Masterstudiums Linguistik angerechnet werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtfächer müssen in der Zeit des Masterstudiums absolviert werden.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

(1) Die im Studienplan genannten Inhalte werden überwiegend durch Lehrveranstaltungen abgedeckt. Arten von Lehrveranstaltungen

- a) Vorlesungen (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.
- b) Übungen (UE) vermitteln in praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- c) Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens.
- d) Proseminare mit Exkursionen (PS mit EX) entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar und dienen der Vermittlung von Lehrinhalten an Orten auch außerhalb der Universität, z.B im Bereich der Feldforschung.
- e) Konversatorien (KO) üben den wissenschaftlichen Diskurs. Sie werden in Kombination mit Vorlesungen angeboten oder dienen der selbständigen Erschließung von Fachliteratur unter Anleitung.

- f) Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Teamwork.
 - g) Projektpraktika (PK) dienen dem angeleiteten Einüben von Forschungsmethoden und –techniken.
 - h) Seminare (SE) sind voraussetzungsreiche Lehrveranstaltungen, die der vertiefenden Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Problemen dienen.
 - i) Privatissima (PV) sind Lehrveranstaltungen, in denen laufende Masterarbeiten vorgestellt und neue Fachliteratur besprochen werden.
 - j) Kombinationen von Lehrveranstaltungstypen verbinden die Zielsetzungen der jeweiligen Bezeichnungen. Sie sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Insbesondere sind folgende Typen zulässig: VU (Vorlesung + Übung); VK (Vorlesung mit Konversatorium); VP (Vorlesung + Praktikum).
- (2) Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen (VO) sind prüfungsimmanent. Bei derartigen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1 b)-j)) umfassen die prüfungsrelevanten Leistungen Präsenz und aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung, die von der Leiterin/vom Leiter je nach Charakter der Lehrveranstaltung festgelegt wird (z.B. mündliche Leistungen; Demonstration an Geräten; schriftliche Ausarbeitungen; Präsentation mit schriftlichen Unterlagen und/oder eine schriftliche Hausarbeit). Bei Seminaren wird im Regelfall von der/dem Studierenden sowohl eine Präsentation als auch eine schriftlich abzufassende, wissenschaftliche Arbeit ("Seminararbeit") gefordert.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

- (1) Tabellarische Zusammenfassung der Studieninhalte (siehe § 3 Abs. 3)

| MASTERSTUDIUM LINGUISTIK | | | | | | | | |
|--|---|----------|----------------|-----------|-------------------|----------|-----------|----------|
| Codes | Lehrveranstaltung | LV | | | Semester mit ECTS | | | |
| | | SSSt | Art | ECTS | I | II | III | IV |
| (1) Pflichtfächer | | | | | | | | |
| Fach 1 (Pflichtfach): Grammatiktheorie Code 01-M | | | | | | | | |
| 01-M | Syntaxtheorie | 2 | alle (vgl. §4) | 5 | | | 5 | |
| 01-M | Semantiktheorie | 2 | alle (vgl. §4) | 5 | | | 5 | |
| Zwischensumme Pflichtfach 1 | | 4 | | 10 | 0 | 0 | 10 | 0 |
| Fach 2 (Pflichtfach): Psycholinguistik Code 02-M | | | | | | | | |
| 02-M | Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich Psycholinguistik | 2 | alle (vgl. §4) | 5 | 5 | | | |
| Zwischensumme Pflichtfach 2 | | 2 | | 5 | 5 | 0 | 0 | 0 |
| Fach 3 (Pflichtfach): Wissenschaftstheorie/Wissenschaftsgeschichte der Linguistik Code 03-M | | | | | | | | |
| 03-M | Lehrveranstaltung(en) aus dem Bereich der Wissenschaftstheorie / Wissenschaftsgeschichte der Linguistik | 2 | alle (vgl. §4) | 5 | | | 5 | |
| Zwischensumme Pflichtfach 3 | | 2 | | 5 | 0 | 0 | 5 | 0 |
| Summe Pflichtfächer | | 8 | | 20 | 5 | 0 | 15 | 0 |
| | | | | | | | | |

| (2) Wahlfächer (Wahlpflicht): Fach I oder Fach II | | | | | | | | |
|--|---|-----------|----------------|-----------|-----------|-------------|------------|-----------|
| Fach I: Studienschwerpunkt I: Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik Code 04-M - 09-M | | | | | | | | |
| 04-M | Seminar aus dem Studienschwerpunkt I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft) | 2 | SE | 7 | | 7 | | |
| 05-M | Seminar aus dem Studienschwerpunkt I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft) oder dem Studienschwerpunkt II (Psycholinguistik) | 2 | SE | 7 | | | | 7 |
| 06-M | Privatissimum/ Projektseminar zum Studienschwerpunkt I | 1 | PV | 3,5 | | 3,5 | | |
| 06-M | Privatissimum/ Projektseminar zum Studienschwerpunkt I | 1 | PV | 3,5 | | | 3,5 | |
| 07-M | Sprachstrukturkurs / Feldforschung | 2 | alle (vgl. §4) | 6 | | 6 | | |
| 08-M | Theorien, Methoden und Forschungsfelder Studienschwerpunkt I | 6 | alle (vgl. §4) | 18 | 6 | 9 | | 3 |
| 09-M | Anwendungsbereiche Studienschwerpunkt I | 2 | alle (vgl. §4) | 6 | 6 | | | |
| Zwischensumme Wahlfach Studienschwerpunkt I | | 16 | | 51 | 12 | 25,5 | 3,5 | 10 |
| Fach II: Studienschwerpunkt II: Psycholinguistik Code 10-M - 15-M | | | | | | | | |
| 10-M | Seminar aus dem Studienschwerpunkt II (Psycholinguistik) | 2 | SE | 7 | | 7 | | |
| 11-M | Seminar aus dem Studienschwerpunkt II (Psycholinguistik) oder dem Studienschwerpunkt I (Allgemeine und historisch-vergleichende Sprachwissenschaft) | 2 | SE | 7 | | | | 7 |
| 12-M | Privatissimum/ Projektseminar zum Studienschwerpunkt II | 1 | PV | 3,5 | | 3,5 | | |
| 12-M | Privatissimum/ Projektseminar zum Studienschwerpunkt II | 1 | PV | 3,5 | | | 3,5 | |
| 13-M | Psycholinguistisches Projektpraktikum | 2 | PK | 6 | 6 | | | |
| 14-M | Theorien, Methoden und Forschungsfelder Studienschwerpunkt II | 6 | alle (vgl. §4) | 18 | 6 | 9 | | 3 |
| 15-M | Anwendungsbereiche Studienschwerpunkt II | 2 | alle (vgl. §4) | 6 | | 6 | | |
| Zwischensumme Wahlfach Schwerpunkt II | | 16 | | 51 | 12 | 25,5 | 3,5 | 10 |
| Summe Wahlfachkataloge | | 16 | | 51 | 12 | 25,5 | 3,5 | 10 |
| | | | | | | | | |
| (3) Freie Wahlfächer (nur ECTS, keine Semesterstundenzahl festgelegt) | | | alle (vgl. §4) | 21 | 13 | 4,5 | 1,5 | 2 |

| | | | | | | | |
|--|-----------|--|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| (4) Masterarbeit | | | 20 | | | 10 | 10 |
| (5) Kommissionelle Masterprüfung | | | 8 | | | | 8 |
| Summen gesamt (Semesterstundensumme ist ohne die freien Wahlfächer) | 24 | | 120 | 30 | 30 | 30 | 30 |

- (2) Erläuterungen zu (1):
- a) ad Code 06-M (Privatissimum /Projektseminar)
Statt zwei einstündigen Privatissima/Projektpraktika kann auch ein zweistündiges Privatissimum/Projektpraktikum absolviert werden.
 - b) ad Code 07-M (Sprachstrukturkurs)
Einschränkung: ausgeschlossen sind die dominanten Schulsprachen Englisch, Italienisch, Französisch und Spanisch; anstelle eines Sprachstrukturkurses kann auch eine Lehrveranstaltung über Feldforschung absolviert werden.
 - c) ad Code 08-M
Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, aktuelle Theorien und Methodenbereiche der Linguistik systematisch zu erschließen oder umfassende faktenbezogene Kenntnisse in aktuellen Forschungsbereichen der Linguistik zu vermitteln (z.B. Lehrveranstaltungen zu Modellen der theoretischen oder der historisch-vergleichenden Linguistik; Vergleichende Grammatik, Lexikologie ...)
 - d) ad Code 09-M (Anwendungsbereiche Studienschwerpunkt I)
z.B. Sprache und Politik, Werbesprache, Corpuslinguistik, linguistische Rhetorik ...
 - e) ad Code 12-M (Privatissimum /Projektseminar)
Statt zwei einstündiger Privatissima/Projektpraktika kann auch ein zweistündiges Privatissimum/Projektpraktikum absolviert werden.
 - f) ad Code 14-M
Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, aktuelle Theorien und Methodenbereiche der Psycholinguistik systematisch zu erschließen oder umfassende faktenbezogene Kenntnisse in aktuellen Forschungsbereichen der Psycholinguistik zu vermitteln (z.B. Sprachverarbeitung, Spracherwerb, Neurolinguistik, Patholinguistik ...)
 - g) ad Code 15-M
Anwendungsbereiche der Psycholinguistik (z.B. Methoden der Sprachtherapie, Sprachdiagnostik, Sprachförderung ...)

§ 6 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) dient dem Nachweis der Befähigung, eine Thematik selbständig, mit den dafür geeigneten wissenschaftlichen Methoden der Linguistik zu bearbeiten und dies schriftlich zu dokumentieren. Das Thema muss einem der beiden Studienschwerpunkte zuordenbar sein.
- (2) Studierende sind berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Themenvorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen. Masterarbeiten können von Habilitierten des Fachbereichs vergeben und betreut werden. Bei Bedarf (und nach Genehmigung durch das zuständige Organ der Universität) können auch nicht habilitierte Mitarbeiter/innen des Fachbereichs mit der Betreuung von Masterarbeiten betraut werden.

- (3) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von vier Monaten möglich und zumutbar ist. Über Fragestellung, Methode, Literaturbasis und Terminplanung der Arbeit ist am Beginn des Betreuungsverhältnisses zwischen Studierender/Studierendem und Betreuer/in Konsens zu erzielen.
- (4) Studierende können einen Wechsel der Betreuerin/des Betreuers bis zur Einreichung der Masterarbeit jederzeit und ohne Angabe von Gründen durchführen.

§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen Studierende der Studienrichtung Linguistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.
- (2) Studierende der Studienrichtung Linguistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) In folgenden Fächerkategorien sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen (vgl. auch § 5 und § 9 Abs. 1):
 - a) *Pflichtfächer*: Code 01-M bis Code 03-M (25 ECTS)
 - b) *Wahlpflichtfächer* aus einem der beiden Studienschwerpunkte:
 - I. Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik: Code 04-M bis Code 09-M (16 Sst., 51 ECTS)
 - II. Psycholinguistik: Code 10-M bis Code 15-M (16 Sst, 51 ECTS)
 - c) *Freie Wahlfächer* (21 ECTS)
- (2) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von Einzelprüfungen beurteilt.

§ 9 Kommissionelle Masterprüfung

- (1) Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen über alle in § 5 bzw. § 8 angeführten Pflichtfächer, sowie aus der Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen über die gewählten „Wahl(pflicht)fächer“ und die „Freien Wahlfächer“.
- (2) Der zweite Teil der Masterprüfung (8 ECTS-Punkte) ist kommissionell. Gegenstand der Prüfung ist die Verteidigung der Masterarbeit (= erstes Fach) in ihrem wissenschaftlichen Umfeld (= zweites Fach).
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zum kommissionellen zweiten Teil der Masterprüfung ist der Nachweis der Absolvierung des ersten Teiles der Masterprüfung (Abs. 1) sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit gem. § 6.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten gem. Satzung der Universität Salzburg (Teil Studienrecht, § 8 Abs. 2) mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. September eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. September des nächstfolgenden Jahres.
- (2) Wechselt ein(e) Studierende(r) aus dem Diplomstudium Sprachwissenschaft in das Bachelor-Master-System, so sind jene Lehrveranstaltungen, die nicht für das Bachelorstudium Linguistik angerechnet werden, für das Masterstudium anrechenbar, sofern sie inhaltlich und dem Umfang nach entsprechen.
- (3) Verhältnis alter Studienplan (Diplomstudium Sprachwissenschaft) - neue Curricula (Bachelor und Master Linguistik):
Eine Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Sprachwissenschaft absolviert wurden, für das Masterstudium Linguistik kann erst erfolgen, wenn der Titel „Bachelor“ erworben ist. Doppelanrechnungen einzelner Lehrveranstaltungen für sowohl das Bachelor- als auch das Master-Studium sind unzulässig. Bei Bachelor- und Master-Studium handelt es sich um zwei getrennte Studien. Zu Details der Entsprechungen vgl. die Entsprechungstabelle im Anhang.

ANHANG:

| Diplomstudienplan Sprachwissenschaft | Curricula Bachelor Linguistik / Master Linguistik |
|--|--|
| Code 01 | Code 01-B |
| Code 02 (4 Sst. allgem.) | 4 Sst. aus Code 02-B. |
| Code 03 (4 Sst. hist.-vgl.) | Code 04-B (4 Sst.) |
| Code 04 (4 Sst. angewandte) | Je nach Inhalt Anrechnung für Code 03-B und/oder Code 06-B bzw. Code 14-B (Methodenlehre) |
| Code 05 (8 Sst. allg.) | 8 Sst. aus Code 02-B |
| Code 06 (4 Sst. hist.-vgl.) | 2 Sst. aus Code 06-B (Diachronie); 2 Sst. hist. Sprachwiss. aus Code 10-B, 11-B |
| Code 07 (4 Sst. Grammatiktheorie) | 4 Sst. Code 02-B oder Code 01-M (Grammatiktheorie) |
| Code 08 (Projektpraktikum und Sprachstrukturkurs) | Code 09-B (Projektpraktikum) oder Code 05-B (Arbeitstechniken) sowie Code 08-B oder Code 07-M |
| Code 09 (8 Sst. Sprachwiss. Teilgebiete) | Je nach Inhalt Anrechnung für Code 10-B und 11-B (8 Sst.) oder Code 09-M (6 Sst.); Seminar Code 05-M/ 06-M |
| Code 10 (8 Sst. Wahlpflicht) | Code 10-B und 11-B (8 Sst.) oder Code 08-M (6 Sst.) bzw. 09-M (2 Sst); Seminar Code 04-M/ 05M |
| Code 11 (2 Sst. Privatissima) | Code 06-M |
| Code 12 (2 Sst. Wahlpflicht) | Code 10-B und/ oder 11-B (2 Sst.) oder Code 08-M / 09-M (2 Sst.) |
| Code 13 (Wissenschaftsgeschichtl. Vertiefung) (2 Sst.) | Code 03-M (2 Sst.) |
| Code 13 (Wahlpflicht hist.-vgl. Sprachwiss) 2 Sst. | Code 10-B und/ oder Code 11-B (2Sst.) oder Code 08-M (2 Sst.) |
| Code 14 (Sprachstrukturkurs) 2 Sst. | Code 08-B oder Code 07-M (2 Sst.) |
| Code 15 (Sprachstrukturkurs) 2 Sst. | Code 08-B oder Code 07-M (2 Sst.) |
| Code 16 (8 Sst. allg.) | 8 Sst. aus Code 02-B |
| Code 17 (8 Sst. angewandte) | Je nach Inhalt Anrechnung für Code 03-B und/oder Code 06-B bzw. Code 14-B (Methodenlehre) |
| Code 18 (Psycholing. Labormethoden) | 13-B Laborpraktikum |
| Code 18 (Klin.-ling. Labormethoden) | 15-B (klin.-ling. Labor) |
| Code 19 (Projektpraktikum) | 15-B, 13-M |
| Code 20 (8 Sst. Psycholing./ Sprachpathol.) | 07-B, 15-B, 16-B, 14-M, 15-M, Seminar 10-M, 11-M |
| Code 21 (angewandtes Seminar) | Seminar 10-M, 11-M |
| Code 22 (Privatissima) | 12-M |
| Code 23 (Wahlpflicht) | Je nach Inhalt Anrechnung für Code 02-B, Code 10-B und 11-B, Code 13-B, 15-B, Code 01-M; 08-M; 09-M; Seminar Code 04-M/ 05M; 13-M;14-M; 15-M |

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg